

Praxisinhalt und Betriebsunterbrechung richtig absichern

Die Inhaltsversicherung ist oberflächlich betrachtet die Hausratversicherung der eigenen Zahnarztpraxis. Doch schaut man etwas genauer hin, gibt es eine Vielzahl an unterschiedlichen Modellen, in denen ein enormes Haftungspotential innewohnt.

Selbsttest Nr.1:

Schauen Sie in die Versicherungspolice Ihrer Inhaltsversicherung und suchen Sie nach den Deckungssummen für Medizintechnik und wie die aktuellen Werte des Inventars bestimmt werden. Passt dieser Wert zu Ihrem jetzigen Inventar (nicht nur Inventarverzeichnis) und könnten Sie mit den Leistungen der Versicherung Ihre Praxis bei einem Schaden durch die Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Elementar, Glas, Elektronik wieder aufbauen ohne signifikante Einbußen?

Ermittlung des Inventarwerts: Häufig wird in den Bedingungen von Zeitwert, Wiederbeschaffungspreis oder Neuwert gesprochen. Überlegen Sie, inwieweit Sie mit den hieraus resultierenden Werten Ihre Praxis im Fall eines größeren Schadens wieder aufbaubar ist.

Ein kleiner Tipp: Neuwert ist nicht gleich Neuwert und viele Versicherer haben explizit eigene Definitionen des Begriffs in Ihren Policen eingebaut.

Für die Bemessung der Versicherungssumme hilft das AfA Verzeichnis mit den dort angegebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Des Weiteren ist es wichtig, dass Sie das real existierende Inventar, das darüber hinaus besteht (Leasinggeräte, Altbestände, abgeschriebene Geräte etc.) mit in die Versicherungssumme aufgenommen werden und entsprechend berücksichtigt werden. Eine jährliche Prüfung und Aktualisierung der Versicherungssumme ist ratsam, um eine potenzielle Unterversicherung zu vermeiden.

Selbsttest Nr.2:

Nehmen Sie an, Ihre Praxis steht morgen früh unter Wasser und in der Decke ist ein Abwasserrohr gebrochen. Wäre die schadenbedingte Betriebsunterbrechung Ihrer Praxis vollständig durch eine in den Vertrag eingeschlossene Ertragsausfallversicherung (durch Sachschaden) abgesichert? Ist der Praxisumsatz in voller Höhe abgesichert? Welche Leistungsdauer ist vereinbart?

Sind mit Ihrer vorhandenen Ertragsausfallversicherung Ihre Praxiskosten und Ihre Entnahmen vollständig versichert? Vor Allem, wenn die Police zur Risikobewertung von Darlehenskonzepten zu Rate gezogen wurde. Andernfalls kann dies weitreichende Folgen haben.

Ein zweiter kleiner Tipp: Schauen Sie, ob die in Ihrem Versicherungsschein angegebene Versicherungssumme Ihren tatsächlichen Umsätzen noch entspricht. Andernfalls sind Sie unter- bzw. übertenichert. Das führt im Schadensfall stets zu Diskussionen und häufig zu verminderten Leistungen des Versicherers.

Sind Zusatzbausteine in der Inhaltsversicherung für die Zahnarztpraxis wichtig?

Neben der Standardabsicherung (F,ED/V,LW,St) lässt sich das Leistungsspektrum der Inhaltsversicherung um folgende Zusatzbausteine ergänzen:

- Glas
- Elementar
- Ertragsausfall
- Elektronik
- Unbenannte Gefahrendeckung

Glas:

Wenn der Vermieter der Praxisräume im Mietvertrag eine Glasversicherung fordert bzw. die Praxis über größere Glasflächen verfügt, ist eine Glasversicherung sinnvoll. Diese kann je nach Gesellschaft pauschal bzw. über eine Quadratmeterangabe der Glasflächen eingeschlossen werden. Werbeanlagen, Spezialverglasungen sind extra zu versichern.

Elementar:

Es muss nicht gleich ein Erdbeben oder Vulkanausbruch sein. Es genügt, wenn Ihre Praxis z.B. im Erdgeschoss liegt und durch Rückstau aus der Kanalisation die Praxis in Mitleidenschaft gezogen wird. Wird das Risiko Elementarschäden mit abgeschlossen, ist darauf zu achten, dass es Rückstauklappen in der Kanalisation gibt. Sind diese nicht vorhanden, könnte es zu einer Leistungsablehnung durch den Versicherer kommen.

Ertragsausfall:

Dieser Baustein kann bei den Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Leitungswasser und Sturm mitversichert werden.

Kann der Praxisbetrieb zum Beispiel aufgrund eines Feuers/ Leitungswasser/ Einbruchdiebstahl Schadens für 1 Quartal nicht fortgeführt werden, laufen die Fixkosten (Personalkosten, Kapitaldienst, sowie auch die privaten Kosten) weiter.

Umsatz und Praxisgewinn sinken und können zu einer finanziellen Schieflage führen.

Damit es im Schadensfall nicht zu einer Kürzung der Versicherungsleistung kommt, ist darauf zu achten, dass jährlich der Jahresumsatz (ohne Material/Laborkosten) der Versicherung zur Festsetzung der Versicherungssumme gemeldet wird.

Elektronik:

Eine Elektronikversicherung für die Medizintechnik, Labortechnik EDV, ... ist eine Art Vollkaskoversicherung. Die Versicherungsleistungen sind weit umfangreicher als in einer Standard-Inhaltsversicherung.

Erweiterte Absicherung über den Zusatzbaustein Elektronik:

- Überspannung, Induktion, Kurzschluss, Blitz
- Seng und Schmörschäden
- Bedienungsfehler
- Vorsatz Dritter
- Softwaredeckung
- Regenwasser

Ein wichtiges Kriterium ist im Schadensfall die „Neuwertentschädigung“. Zu beachten sind hierbei sehr unterschiedliche Auslegungen dieser Definition bei den Versicherern.

Jan Siol

Geschäftsführer der auxmed GmbH
www.auxmed.de

M.A. Management
Financial Planner&Consultant
Finanzfachwirt (FH)

